



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen
GZ: GB 5

Datum: 28. FEB. 2017

Beschlusskontrolle zu A0249/16 (Sitzungsnummer: SR/033/2016)

Zweckgebundene Verwendung der QAD-Restmittel für Leistungsberechtigte nach SGB II

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Mittel, die nach Abschluss der Liquidation der QAD GmbH i. L. in den städtischen Haushalt zurückfließen, zweckgebunden zur Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II in das Erwerbsleben einzusetzen. Dazu werden 230.000 Euro in das Produkt 10.100.33.1.0.01 (Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege) übertragen. Davon sind jeweils für das Jahr 2017 und Jahr 2018 115.000 Euro für die städtische Kofinanzierung des Bundesprogramms Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt einzusetzen.
2. Soweit das Jobcenter keinen Zuschlag für eine Teilnahme an dem Bundesprogramm nach Ziffer 1 erhält, sind die Mittel (jeweils für das Jahr 2017 und Jahr 2018 115.000 Euro) in das Produkt 10.100.31.2.2.01 (Eingliederungsleistungen nach SGB II) zur Erweiterung von Angeboten zur psychosozialen Betreuung für SGB II-Leistungsberechtigte zu übertragen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die dazu ggf. notwendigen Gremienbeschlüsse umgehend herbeizuführen.

Aufgrund der erfolgreichen Bewerbung zur Teilnahme am Bundesprogramm durch das Jobcenter Dresden sind die Beschlusspunkte 2 und 3 obsolet.

Seitens der Stadtkämmerei erfolgte die Mittelübertragung auf das Produkt „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ im Januar 2017.

Zum derzeitigen Zeitpunkt werden durch das Jobcenter Dresden die Maßnahmen bewilligt. Die bezuschlagten Träger sind zur kommunalen Komplementärfinanzierung informiert und werden diese auch in Anspruch nehmen. Aufgrund unterschiedlicher Projektbeginne im Jahr 2017 bei gleichzeitig einheitlichen Projektabläufen im Jahr 2018 (zum Jahresende) wird die Höhe der

Komplementärfinanzierung im Jahr 2017 höher ausfallen als 2018. Dies ist im Sinne einer auskömmlichen Finanzierung von Sachmitteln auch wünschenswert.

nächste Beschlusskontrolle: 08.06.2017

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister